

Öffentliches Kaufangebot

von

**Compass Group PLC,
Chertsey, Vereinigtes Königreich**

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der

Selecta Group, Zug

von je CHF 50 Nennwert

Angebotspreis: CHF 540.– netto je Namenaktie der Selecta Group von CHF 50 Nennwert, **abzüglich** des Bruttobetrages von Dividenden oder anderen Zahlungen, welche Selecta bis zum Vollzug dieses öffentlichen Kaufangebotes ihren Aktionären ausschüttet.

Angebotsfrist: 26. März 2001 bis 24. April 2001, 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (verlängerbar)

UBS Warburg

Schroder Salomon Smith Barney

Namenaktien Selecta Group

Valorennummer: 621'766

ISIN CH0006217662

Angediente Namenaktien Selecta Group
(Zweite Handelslinie)

Valorennummer: 1'207'193

ISIN CH0012071939

Verkaufsbeschränkungen

United States of America

The public purchase offer (the "Offer") described herein is not being made directly or indirectly in or by use of the mails of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America or any of the other jurisdictions referred to under the heading "Andere Rechtsordnungen" below (together the "Restricted Jurisdictions") and may only be accepted outside of the Restricted Jurisdictions. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephones. Offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the Restricted Jurisdictions and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Selecta Group ("Selecta"), from anyone in any jurisdiction, including the Restricted Jurisdictions, in which such solicitation is not authorised or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation and doing so may invalidate any purported acceptance.

United Kingdom

This document is issued by and is the responsibility of Compass Group PLC ("Compass Group") the contents having been approved solely for the purposes of section 57 of the Financial Services Act 1986 by Salomon Brothers International Limited (trading as Schroder Salomon Smith Barney ("Schroder Salomon Smith Barney")). "Schroder" is a trademark of Schroder Holdings plc and is used under licence by Schroder Salomon Smith Barney.

Andere Rechtsordnungen

Dieses öffentliche Kaufangebot (das «Kaufangebot») wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, wo ein solches öffentliches Kaufangebot widerrechtlich wäre, in welchem es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder Verordnung verletzen würde oder welches von Compass Group eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Kaufangebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgend ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszuweiten. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Kaufangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Selecta durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Massgebend ist ausschliesslich der Wortlaut des Angebotsprospektes in englischer Sprache, mit Ausnahme von Abschnitt G.

Öffentliches Kaufangebot der Compass Group

Compass Group und Selecta haben am 12. Februar 2001 die Bestimmungen des empfohlenen Kaufangebotes von Compass Group über alle sich im Publikum befindlichen Namenaktien der Selecta in der Presse angekündigt. Der Verwaltungsrat der Selecta hat die Bestimmungen des Kaufangebotes als fair und angemessen bewertet und dementsprechend den Aktionären die Annahme des Kaufangebotes empfohlen. Dieses Dokument enthält die gesamten Bestimmungen und Bedingungen des Kaufangebotes sowie die Empfehlungen des Verwaltungsrates der Selecta.

Im Hinblick darauf, dass das Kaufangebot zustandekommt, sind Dr. Albert Gnägi, Herr Hartmut Eklöh, Herr Fritz Frohofer sowie Herr Michael Pieper als Verwaltungsräte der Selecta zurückgetreten. Selecta wird am Montag, 30. April 2001 eine Generalversammlung abhalten. Der Generalversammlung wird beantragt, von Compass Group vorgeschlagene Kandidaten in den Verwaltungsrat zu wählen sowie die Bestimmungen in den Statuten der Selecta über die Beschränkung der Eintragung ins Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht aufzuheben. Die Wahl der Kandidaten von Compass Group in den Verwaltungsrat sowie die Änderung der Statuten und der Rücktritt der Selecta Verwaltungsräte, wie oben beschrieben, stehen unter dem Vorbehalt, dass sämtliche aufschiebende und auflösende Bedingungen des Kaufangebots, wie in Abschnitt A Ziff. 6 dieses Prospekts («Bedingungen / Rücktrittsrecht») aufgeführt, erfüllt sind oder darauf verzichtet wurde.

A. Kaufangebot

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot ist gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («Übernahmeverordnung») vorangemeldet worden. Die Voranmeldung wurde am 12. Februar 2001 vor Börseneröffnung in den elektronischen Medien und am 14. Februar 2001 in der «Neuen Zürcher Zeitung» sowie in «Le Temps» publiziert.

2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindlichen Namenaktien der Selecta von je CHF 50.– Nennwert, wie in Abschnitt B Ziff. 3 («Beteiligung von Compass Group an Selecta») dieses Prospektes definiert.

3. Angebotspreis

CHF 540.– netto je Namenaktie von Selecta zu je CHF 50 Nennwert, **abzüglich** des Bruttobetragtes von Dividenden oder anderen Zahlungen, welche Selecta bis zum Vollzug des Kaufangebotes an ihre Aktionäre ausschüttet.

Der Verkauf von Namenaktien der Selecta, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 33% gegenüber dem Durchschnittskurs der Namenaktien der Selecta der letzten 20 Börsentage bis und mit 9. Februar 2001 von CHF 407.– bzw. einer Prämie von 30% gegenüber dem Schlusskurs von CHF 415.– am 9. Februar 2001, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung.

In den unten aufgeführten Jahren lagen die Schlusskurse der Namenaktien der Selecta an der SWX Swiss Exchange zwischen:

	1997**	1998	1999	2000	2001***
Höchst*	237.00	380.00	669.00	564.00	532.00
Tiefst	190.00	196.00	361.50	385.00	370.00

* in CHF

** 12. Mai (erster Handelstag) bis 31. Dezember 1997

*** 1. Januar bis 20. März 2001

Quelle: Datastream

4. Angebotsfrist

Das Kaufangebot gilt vom 26. März 2001 bis 24. April 2001, 16.00 Uhr (MEZ).

Compass Group behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Diesfalls werden das erste und zweite Zahlungsdatum des Kaufpreises gemäss Abschnitt I Ziff. 5 («Kaufpreiszahlung») entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. Nachfrist

Sofern die Bedingungen a), b) und c) gemäss Abschnitt A Ziff. 6 («Bedingungen / Rücktrittsrecht») erfüllt sind oder darauf verzichtet worden ist, wird die Angebotsfrist um 10 Börsentage verlängert. Die Nachfrist wird voraussichtlich vom 2. Mai 2001 bis zum 15. Mai 2001 eingeräumt.

6. Bedingungen / Rücktrittsrecht

Das Angebot unterliegt folgenden Bedingungen:

- a. Innerhalb der Angebotsfrist werden Compass Group Namenaktien der Selecta gültig angedient, die, unter Einbezug der Namenaktien der Selecta, die Compass Group bereits besitzt, mehr als 67% aller ausgegebenen Namenaktien der Selecta ausmachen (ausschliesslich eigener Aktien gemäss Abschnitt B Ziff. 3 («Beteiligung von Compass Group an Selecta»)) unter Berücksichtigung der vollen Stimmrechtsverwässerung am Ende der Angebotsfrist.
- b. Die Generalversammlung der Selecta vom 30. April 2001 oder einem allfälligen späteren Datum ändert die Statuten der Selecta in der Weise, dass Compass Group als Aktionär mit Stimmrecht für sämtliche von ihr gehaltenen Aktien der Selecta in das Aktienbuch der Selecta eingetragen wird.
- c. Dr. Albert Gnägi, Herr Hartmut Eklöh, Herr Fritz Frohofer sowie Herr Michael Pieper sind zurückgetreten und die von Compass Group vorgeschlagenen Kandidaten werden von der Generalversammlung vom 30. April 2001 oder einem allfälligen späteren Datum in den Verwaltungsrat der Selecta gewählt.
- d. Die zuständigen Schweizer und europäischen Wettbewerbsbehörden gewähren sämtliche Genehmigungen und/oder Bewilligungen für die Übernahme der Selecta durch Compass Group, ohne dass von einer der Parteien die Erfüllung von Bedingungen, Auflagen oder Verpflichtungen verlangt wird, die den jährlichen Umsatz einer der Parteien um mehr als CHF 100'000'000.– herabsetzen könnte.

Compass Group behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der oben erwähnten Bedingungen zu verzichten.

Compass Group hat gemäss Art. 699 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes verlangt, dass der Verwaltungsrat anlässlich der nächsten Generalversammlung der Selecta die Änderung der Statuten gemäss Bedingung b) vorstehend sowie die Erneuerung des Verwaltungsrates gemäss Bedingung c) vorstehend beantragt. Um die Wiederherstellung des *status quo ante* sicherzustellen, falls das Angebot nicht in jeder Hinsicht unbedingt wird, hat Compass Group sich damit einverstanden erklärt, dass (i) die Rücktritte der Herren Dr. Albert Gnägi, Hartmut Eklöh, Fritz Frohofer und Michael Piper sowie (ii) die obengenannten Beschlüsse der Generalversammlung unter dem Vorbehalt stehen, dass sämtliche aufschiebende und auflösende Bedingungen des Kaufangebots entweder erfüllt wurden oder darauf verzichtet wurde. Compass Group wird die Bedingungen b) und c) als erfüllt betrachten, falls die obengenannten Rücktritte unter diesem Vorbehalt erfolgt sind und die vorstehend genannten Beschlüsse der Generalversammlung unter diesem Vorbehalt gefasst wurden.

Die obengenannten Bedingungen a), b) und c) gelten als aufschiebende Bedingungen gemäss Artikel 13 Abs. 1 Übernahmeverordnung. Die Bedingung d) gilt als auflösende Bedingung im Sinne von Artikel 13 Abs. 4 Übernahmeverordnung.

Das Kaufangebot gilt als nicht zustandegekommen, sofern Bedingung a) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt noch darauf verzichtet worden ist. Das Kaufangebot gilt ebenfalls als nicht zustandegekommen, sofern die Bedingungen b) und c) in der Folge der nächsten Generalversammlung weder erfüllt sind noch darauf verzichtet worden ist.

Sofern Bedingung d) vor dem ersten Zahlungsdatum gemäss Abschnitt I Ziff. 5 («Zahlung des Angebotspreises») weder erfüllt noch darauf verzichtet worden ist, ist Compass Group berechtigt, das erste und das zweite Zahlungsdatum des Angebotspreises (wie in Abschnitt I Ziff. 5 definiert) um längstens sechs Monate nach Ablauf der Nachfrist zu verschieben. Compass Group wird das Angebot zurücknehmen und das Angebot wird nicht zustandekommen, wenn diese Bedingung innerhalb der Sechsmonatsfrist weder erfüllt ist noch darauf verzichtet worden ist.

B. Angaben über Compass Group

1. Compass Group

Firma, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Unter der Firma Compass Group PLC besteht eine «public limited company», welche in England und Wales gegründet und unter der Nummer 4083914 registriert ist, mit Sitz in Cowley House, Guildford Street, Chertsey, Surrey KT16 9BA, Vereinigtes Königreich. Granada Compass plc, welche aus der Fusion von Granada Group PLC und Compass Group PLC im Juli 2000 entstanden ist, hat ihr Gastgewerbegeschäft (hospitality business) ausgegliedert, woraus am 1. Februar 2001 Compass Group ent-

standen ist. Die Aktien von Compass Group werden seit dem 2. Februar 2001 an der London Stock Exchange gehandelt.

Geschäftstätigkeit

Compass Group ist ein führender Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Verpflegung und Gastgewerbe und ist in den globalen Wachstumsmärkten stark positioniert. Das Unternehmen ist in über 70 Ländern tätig und beschäftigt weltweit rund 280'000 Mitarbeiter. Die Gruppe tritt u.a. unter Upper Crust, Ritazza, Little Chef und Harry Ramsden's auf und hält die Handelsmarken Eurest, Select Service Partner und Medirest.

Aktienkapital

Das genehmigte Aktienkapital von Compass Group betrug am 20. März 2001 GBP 300'050'998, eingeteilt in 3'000'010'000 Aktien (ordinary shares) von je GBP 0.1 Nennwert und 49'998 rückzahlbare Vorzugsaktien (redeemable preference shares) von je GBP 1 Nennwert, wovon 2'214'833'241 vollständig liberierte Aktien (ordinary shares) von je GBP 0.1 Nennwert sowie 49'998 rückzahlbare Vorzugsaktien von je GBP 1 Nennwert, teilliberiert im Betrag von GBP 12'500, ausgegeben sind. Die Börsenkapitalisierung von Compass Group betrug am 20. März 2001 ca. GBP 12.0 Mia.

Kein Aktionär von Compass Group hält mehr als 5% der Stimmrechte der Gesellschaft

Business Review

Der neuste Business Review von Compass Group (für das abgeschlossene Geschäftsjahr per 30. September 2000) kann kostenlos am Hauptsitz der Gesellschaft, Cowley House, Guildford Street, Chertsey, Surrey, KT16 9BA, United Kingdom (Telefon +44 1932 573 000, Fax +44 1932 569 956) oder bei UBS Warburg (Telefon +41 1 239 47 03, Fax +41 1 239 21 11, e-mail swiss-prospectus@ubsw.com) bezogen werden. Dieses Dokument ist zusätzlich auf der Website www.compass-group.co.uk erhältlich.

Handeln in gemeinsamer Absprache mit Compass Group

Für dieses Kaufangebot gelten sämtliche Tochtergesellschaften von Compass Group als mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnde Personen.

2. Käufe und Verkäufe von Beteiligungsrechten an der Selecta

Während der letzten 12 Monate vor dem Datum der Voranmeldung des Kaufangebotes (d.h. vom 12. Februar 2000 bis zum 11. Februar 2001) tätigten Compass Group und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen

weder Käufe noch Verkäufe von Beteiligungsrechten der Selecta (einschliesslich Aktien und Erwerbs- oder Wandelrechte auf Aktien).

3. Beteiligung von Compass Group an Selecta

Das vollständig liberierte Aktienkapital der Selecta betrug am 20. März 2001 CHF 125'000'000, eingeteilt in 2'500'000 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert.

Zusätzlich verfügt Selecta über ein bedingtes Kapital von CHF 6'250'000, welches die Ausgabe von maximal 125'000 neuen Namenaktien von je CHF 50 Nennwert erlaubt. Diese Namenaktien können bei Ausübung von Optionen ausgegeben werden, welche im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen von Selecta und ihren Tochtergesellschaften ausgegeben worden sind. Auf Grund der Tatsache, dass die ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsoptionen durch die bestehenden eigenen Aktien gedeckt sind, werden bis zum Ablauf der Nachfrist keine zusätzlichen Aktien aus bedingtem Kapital ausgegeben.

Compass Group und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten am 20. März 2001 832'000 Namenaktien der Selecta, entspricht 33.28% des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Selecta. Auf Grund der statutarischen Eintragungsbeschränkung ins Aktienbuch der Selecta stehen Compass Group derzeit nur 500'000 Stimmrechte zu, entspricht 20.00% der bestehenden (ausübbaeren und nicht ausübbaeren) Stimmrechte.

Compass Group sowie die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten am 20. März 2001 weder Erwerbs- noch Wandelrechte im Zusammenhang mit Namenaktien der Selecta.

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Selecta, deren Anzahl sich per 20. März 2001 wie folgt berechnet:

Anzahl ausgegebener Namenaktien der Selecta:	2'500'000
• abzüglich eigener Namenaktien der Selecta, welche nicht zur Deckung von ausgegebenen Mitarbeiteroptionen dienen:	1'837
• abzüglich Beteiligung von Compass Group an der Selecta:	<u>832'000</u>
Anzahl der sich im Publikum befindlichen ausgegebenen Namenaktien Selecta:	<u>1'666'163</u>

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebotes erfolgt durch Bankfazilitäten.

D. Angaben zu Selecta

Absichten von Compass Group betreffend Selecta

Compass Group beabsichtigt, Selecta nach erfolgter Übernahme als einen selbständigen Unternehmensbereich innerhalb ihrer Organisation mit der Unterstützung des bestehenden Management-Teams zu führen. Zuzolge der hohen Komplementarität des Geschäfts der Compass Group und der Selecta, wird derzeit keine

Reorganisation angestrebt, welche negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beschäftigten hat. Compass Group wird der nächsten Generalversammlung vom 30. April 2001 die Wahl der Herren Michael J. Bailey sowie Chris Bucknall in den Verwaltungsrat der Selecta beantragen. Herr Bailey und Herr Bucknall werden die zurückgetretenen Herren Dr. Albert Gnägi, Hartmut Eklöh, Fritz Frohofer sowie Michael Pieper ersetzen.

Compass Group beabsichtigt, nach zustandegekommenem Kaufangebot um Dekotierung der Namenaktien der Selecta zu ersuchen, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Sollte Compass Group nach zustandegekommenem Kaufangebot mehr als 98% der Stimmrechte von Selecta halten, beabsichtigt sie gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel die Kraftloserklärung der restlichen Namenaktien der Selecta zu verlangen.

Vereinbarungen zwischen Compass Group und Selecta, deren Organen und Aktionären

Compass Group und die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen haben keinerlei Vereinbarung in Bezug auf das Kaufangebot weder mit Selecta, deren Verwaltungsrat noch mit deren Aktionären getroffen.

Vertrauliche Informationen

Compass Group bestätigt, dass weder sie noch alle weiteren mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von Selecta oder den durch sie kontrollierten Gesellschaften vertrauliche Informationen über das Geschäft der Selecta erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebotes massgeblich beeinflussen könnten.

E. Fairness Opinion

Eine Kopie der Fairness Opinion von Credit Suisse First Boston (Europe) Ltd. an den Verwaltungsrat der Selecta, in welcher der Angebotspreis von CHF 540.– pro Namenaktie der Selecta unter finanziellen Gesichtspunkten als fair bestätigt wird, ist im Anhang zu diesem Prospekt abgedruckt.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel («Börsengesetz») und den entsprechenden Verordnungen («Verordnungen») von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Prüfstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Einhaltung von Börsengesetz und Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und den Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Adressaten des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung;
- sind die Auswirkungen der Voranmeldung des Kaufangebotes eingehalten.

Zürich, 20. März 2001

Deloitte & Touche Experta AG

Martin Last Philippe Rechsteiner

**G. Bericht des
Verwaltungs-
rates der
Selecta im Sinne
von Artikel 29
Abs.1 des Bundes-
gesetzes über die
Börsen und den
Effektenhandel**

Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Selecta Group («Selecta») hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2001 beschlossen, den Aktionären der Selecta zu empfehlen, das öffentliche Übernahmeangebot der Compass Group PLC («Compass»), das voraussichtlich am 26. März 2001 veröffentlicht wird, anzunehmen. Der Verwaltungsrat lädt alle Aktionäre ein, ihre Namenaktien der Selecta innerhalb der Angebotsfrist der Compass anzudienen.

Begründung

Nachdem der Verwaltungsrat durch die Compass über deren Absichten informiert wurde, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden und sich im Publikum befindenden Namenaktien der Selecta zu unterbreiten, hat der Verwaltungsrat die unter diesen Umständen verbleibenden Handlungsvarianten, insbesondere die Möglichkeit einer unabhängigen Strategie, analysiert. Er hat dabei insbesondere berücksichtigt, dass seit längerer Zeit knapp über 33% der ausstehenden Namenaktien der Selecta sich im Eigentum der Compass befinden.

Der Zusammenschluss beider Gesellschaften ermöglicht es den Kunden beider Gesellschaften, eine Kombination von Catering- und Vending-Dienstleistungen von einem Anbieter zu erhalten. Der Verwaltungsrat begrüsst zudem die Absicht der Compass, Selecta in Zukunft als selbständige Einheit mit der bisherigen strategischen

Ausrichtung weiterzuführen, und er ist namentlich befriedigt, dass dank der ausgeprägten Komplementarität der beiden Gesellschaften keine Arbeitsplätze abgebaut werden.

Der Verwaltungsrat hat Credit Suisse First Boston (Europe) Ltd. («CSFB») beauftragt, das Kaufangebot auf seine finanzielle Angemessenheit zu prüfen. CSFB ist nach eingehenden Abklärungen im Hinblick auf das öffentliche Kaufangebot zum Schluss gekommen, das Kaufangebot sei als solches in finanzieller Hinsicht fair (siehe Anhang «Fairness Opinion»). Der Verwaltungsrat kam deshalb zum Schluss, dass das öffentliche Kaufangebot der Compass den Aktionären ermöglicht, ihre Namenaktien der Selecta zu einem angemessenen Preis an Compass zu verkaufen. Der Angebotspreis liegt ungefähr 33% über dem durchschnittlichen Börsenkurs der Namenaktien der Selecta der letzten 20 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung.

Im Ergebnis erachtet der Verwaltungsrat das Kaufangebot der Compass deshalb als fair und angemessen. Der Verwaltungsrat bedauert, dass die Zeit der unabhängigen Geschäftstätigkeit der Selecta nach etwas mehr als drei Jahren nach der Börseneinführung zu einem Ende kommt. Als Ergebnis seiner sorgfältigen Abwägungen ist der Verwaltungsrat aber der Meinung, dass es unter den gegebenen Umständen sowohl für das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern als auch für die Aktionäre von Vorteil ist, wenn die Aktionäre das Angebot des bedeutendsten Aktionärs der Selecta zu CHF 540.– pro Namenaktie annehmen. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat seine Empfehlung zur Annahme des Übernahmeangebotes von einer Erhöhung des ursprünglichen Angebotspreises abhängig gemacht.

Potentielle Interessenkonflikte und Absichten der Aktionäre, die mehr als 5 Prozent der Stimmrechte besitzen

Herr Francis Mackay, Verwaltungsrat der Selecta, gehört auch dem Verwaltungsrat der Compass an. Herr Francis Mackay ist deshalb bei der Entscheidungsfindung des Verwaltungsrates der Selecta im Zusammenhang mit der Empfehlung und diesem Bericht in den Ausstand getreten. Da Compass in Aussicht gestellt hat, dass Herr This E. Schneider weiterhin CEO und Delegierter des Verwaltungsrates bleiben soll, ist dieser bei der Entscheidungsfindung über die Zustimmung zum Angebot ebenfalls in den Ausstand getreten.

In den letzten drei Jahren wurden dem mittleren und oberen Kader im Rahmen von Bonuszahlungen und/oder anstelle von Lohnerhöhungen Mitarbeiteroptionen zugewiesen. Die bezugsberechtigten Personen können die infolge der Ausübung dieser Optionen erworbenen Aktien zu den gleichen Konditionen wie die Publikumsaktionäre im Rahmen des Angebotes andienen bzw. zu den gleichen Konditionen die Ausübung der Optionsrechte abwickeln.

Herr Dr. Albert Gnägi, Herr Hartmut Eklöh, Herr Fritz Frohofer und Herr Michael Pieper haben unter der Bedingung, dass das Übernahmeangebot der Compass bedingungslos wird (und folglich zustande kommen wird), den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt. Die zurücktretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsschädigung. Die Geschäftsleitung der Selecta hat sich in ihrer bis-

herigen Zusammensetzung bereit erklärt, auch nach Abschluss des Übernahmeangebotes weiterhin für die operative Führung der Selecta verantwortlich zu sein, ohne dass in dieser Hinsicht – abgesehen von den bestehenden Arbeitsverträgen – verbindliche Zusicherungen von einzelnen Personen oder verbindliche Absprachen vorliegen.

Der Verwaltungsrat der Selecta hat keine Kenntnis von Vereinbarungen und Absprachen einzelner seiner Mitglieder oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung mit der Compass.

Selecta wird alle eigenen Aktien, die sie nicht zur Deckung von ausgegebenen Optionen verwenden muss, weder im Rahmen des Angebotes andienen noch veräussern oder auf eine andere Weise über diese Aktien verfügen. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis, ob Fidelity International Limited, Hamilton (Bermuda), welche (gemäss Geschäftsbericht 2000) 7.1% der Aktien hält, Hendersen Global Investors Limited, London, welche (gemäss Geschäftsbericht 2000) 8.7% der Aktien hält, Uni-bank A/S International, Kopenhagen, welche (gemäss Geschäftsbericht 2000) 5.9% der Aktien hält, und Crédit Industriel d'Alsace et de Lorraine (CIAL), Strassburg, welche (gemäss Offenlegung vom 5. März 2001) 5.2% der Aktien hält, ihre Aktien im Rahmen dieses Übernahmeangebotes andienen werden. Ausser den genannten Aktionären hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von weiteren Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte besitzen.

Zürich, 20. März 2001

Selecta Group

Dr. Albert Gnägi

Präsident des Verwaltungsrates

H. Empfehlung der Übernahme- kommission

Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der Selecta der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. In ihrer Empfehlung vom 21. März 2001 hat die Übernahmekommission folgendes entschieden:

- Das öffentliche Kaufangebot der Compass Group PLC entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4): auflösende Bedingung (Art. 13 Abs. 4), Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2), Erstreckung der Abwicklungsfrist (Art. 14 Abs. 6), Erstreckung der Frist zur Veröffentlichung des Zwischenergebnisses (Art. 43 Abs. 2).

I. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung

Deponenten

Die Depotbanken werden aufgefordert, die Aktionäre, welche ihre Namenaktien der Selecta in einem Depot halten, über das Kaufangebot zu informieren und sind gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Namenaktien der Selecta zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung», welches bei UBS AG bezogen werden kann, bis 24. April 2001, 16.00 Uhr (MEZ), ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit den entsprechenden Aktienzertifikaten, **nicht entwertet**, direkt bei ihrer Bank oder bei der UBS AG einzureichen.

2. Financial Adviser / Durchführende Bank

Schroder Salomon Smith Barney ist als Financial Adviser von Compass Group tätig. UBS Warburg ist als Financial Adviser von Compass Group im Zusammenhang mit dem Kaufangebot tätig. Compass Group hat UBS AG mit der technischen Abwicklung des Kaufangebotes beauftragt.

Merrill Lynch und HSBC sind joint brokers der Compass Group.

Credit Suisse First Boston (Europe) Limited hat eine Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrates der Selecta abgegeben.

3. Annahme- und Zahlstelle

UBS AG

4. Angediente Aktien

Angediente Selecta Aktien erhalten eine separate Valorenummer. Die SWX Swiss Exchange wurde um Eröffnung einer zweiten Handelslinie für diese Beteiligungspapiere ab 26. März 2001 ersucht.

Andienende Aktionäre haben die Möglichkeit, Compass Group eine Vollmacht zur Stimmabgabe für ihre Namenaktien der Selecta an der Generalversammlung vom 30. April 2001 zu erteilen. Diese Vollmacht ist zusammen mit der Instruktion zu erteilen, die Anträge gemäss Einladungsschreiben anzunehmen. Aktionäre, die der Compass Group keine Vollmacht erteilen wollen, müssen den entsprechenden Abschnitt auf dem Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» streichen. Das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» kann bei der Depotbank oder bei UBS AG bezogen werden.

5. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises, auf welchen die gültig andienenden Selecta Aktionäre Anspruch haben, erfolgt spätestens 5 Börsentage nach Ablauf der Angebotsfrist («erstes Zahlungsdatum») und 4 Börsentage nach Ablauf der Nachfrist

für die während der Nachfrist angedienten Namenaktien Selecta («zweites Zahlungsdatum»).

Dementsprechend, unter der Annahme, dass keine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A Ziff. 4 («Angebotsfrist») sowie keine Verschiebung der Zahlungsdaten für den Angebotspreis gemäss Abschnitt A Ziff. 6 («Bedingungen / Rücktrittsrecht») erfolgt, ist das Zahlungsdatum für den Angebotspreis für während der Angebotsfrist angedienten Namenaktien der Selecta der 2. Mai 2001 bzw. der 21. Mai 2001 für während der Nachfrist angediente Namenaktien der Selecta.

6. Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf von Namenaktien der Selecta, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe sowie die SWX-Gebühr (inklusive Zusatzabgabe EBK) werden von Selecta Group getragen.

7. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Abschnitt D («Angaben zu Selecta») erwähnt, besteht die Absicht, um Dekotierung und Kraftloserklärung der übrigen Aktien der Selecta zu ersuchen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich 1**.

J. Indikativer Zeitplan

26. März 2001	Beginn der Angebotsfrist
24. April 2001	Ende der Angebotsfrist*
30. April 2001	Generalversammlung von Selecta
2. Mai 2001	Beginn Nachfrist und erstes Zahlungsdatum*
15. Mai 2001	Ende der Nachfrist*
21. Mai 2001	zweites Zahlungsdatum*

* Compass Group behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt A Ziff. 4 («Angebotsfrist») ein- oder mehrmals zu verlängern oder das erste Zahlungsdatum und das zweite Zahlungsdatum gemäss Abschnitt A Ziff. 6 vorstehend («Bedingungen / Rücktrittsrecht») zu verschieben.

Für die mit der technischen Durchführung des Angebotes beauftragte Bank:

UBS AG

To the
Board of Directors of
Selecta Group
Bahnhofstrasse 22
CH-6300 Zug
Switzerland

9 February 2001

Dear Sirs

You have asked us to advise you with respect to the fairness from a financial point of view of the consideration to be received by the holders of ordinary shares in Selecta Group other than Compass Group Plc (the "Shareholders") pursuant to the offer (the "Offer") made for the entire issued share capital of Selecta Group (the "Company") by Compass Group Plc (the "Acquiror") pursuant to which the Acquiror has offered to pay CHF 540 in cash for each ordinary share in the Company.

In arriving at our opinion, we have reviewed certain publicly available business and financial information relating to the Company as well as the draft dated 9 February 2001 of the Prior Announcement of the Offer in accordance with the Swiss Stock Exchange Act. We have also reviewed certain other information, including financial forecasts, provided to us by the Company, and have met with the Company's senior management to discuss the business and prospects of the Company.

We have also considered certain financial and stock market data of the Company, and we have compared that data with similar data for other publicly held companies in businesses similar to those of the Company and we have considered the financial terms of certain other business combinations and other transactions which have recently been effected. We also considered such other information, financial studies, analyses and investigations and financial, economic and market criteria which we deemed relevant.

In connection with our review, we have not assumed any responsibility for independent verification of any of the foregoing information and have relied on it being complete and accurate in all material respects. With respect to the financial forecasts, we have assumed that they have been reasonably prepared on bases reflecting the best currently available estimates and judgements of the Company's management as to the future financial performance of the Company. In addition, we have not made an independent evaluation or appraisal of the assets or liabilities (contingent or otherwise) of the Company, nor have we been furnished with any such evaluations or appraisals. Our opinion is necessarily based upon financial, economic, market and other conditions as they exist and can be evaluated on the date hereof. We have not acted as financial adviser to the Company in respect of the Offer. We have not been requested to opine as to, and our opinion does not in any manner address, the Company's underlying business decision to recommend the Offer to its shareholders.

We will receive a fee for rendering this opinion.

We may have in the past provided and may be currently engaged to provide financial advisory, investment banking and / or other services to the Company or the Acquiror and their respective affiliates and may have received or may receive in the future fees for rendering such services.

In the ordinary course of our business, Credit Suisse First Boston (Europe) Limited and its affiliates may actively trade the debt and equity securities of both the Company and the Acquiror for our and their own account and for the accounts of customers and, accordingly, may at any time hold a long or short position in such securities.

It is understood that this letter is for the information of the Company and its Board of Directors only in connection with its consideration of the Offer and, does not constitute a recommendation to any stockholder as to how such stockholder should vote on the proposed Offer and whether or not such stockholder should tender shares pursuant to the Offer and is not to be quoted or referred to, in whole or in part, in any registration statement, prospectus or proxy statement, or in any other document used in connection with the offering or sale of securities, nor shall this letter be used for any other purposes, without the prior written consent of Credit Suisse First Boston (Europe) Limited or any of its affiliates.

Based upon and subject to the foregoing, it is our opinion that, as of the date hereof, the consideration to be received by the Shareholders pursuant to the Offer is fair to the Shareholders from a financial point of view.

Yours faithfully,

CREDIT SUISSE FIRST BOSTON (EUROPE) LIMITED

Debora Del Favero
Managing Director